

Besondere Lohnsteuerbescheinigung für das Kalenderjahr 2007

Auf Verlangen des Arbeitnehmers aushändigen, sonst bis zum 31. Dezember 2008 dem Finanzamt der Betriebsstätte einsenden.

Ort, Datum

Arbeitgeber

Anschrift der Betriebsstätte (Straße, Hausnummer, Ort)

Telefonnummer

(Stempel und Unterschrift)

Arbeitnehmer

Herrn/Frau

Personalnummer:

Geburtsdatum:

Dem Lohnsteuerabzug wurden zugrunde gelegt:

vom - bis

Steuerklasse

Zahl der
Kinderfreibeträge

Steuerfreier
Jahresbetrag

Hinzurechnungsbetrag
(Jahresbetrag)

Kirchensteuermerkmale

Vorgelegen hat

Lohnsteuerkarte 2007, ausgestellt von der Gemeinde
(amtlicher Gemeindeschlüssel - AGS)

im Bezirk des Finanzamts

Bescheinigung des Finanzamts

Finanzamt

1. Dauer des Dienstverhältnisses		vom - bis	
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn	Großbuchstaben (S, B, V, F)	Anzahl „U“	
3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.		EUR	Ct
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.			
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.			
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.			
7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 3. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)			
8. In 3. enthaltene steuerbegünstigte Versorgungsbezüge			
9. Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre			
10. Ermäßigt besteuerte Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) und ermäßigt besteuerte Entschädigungen			
11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.			
12. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.			
13. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.			
14. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 9. und 10. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)			
15. Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstauffallsentschädigung (Infektionsschutz- gesetz), Aufstockungsbetrag und Altersteilzeitzuschlag			
16. Steuerfreier Arbeitslohn nach	Doppelbesteuerungs- abkommen		
	Auslands- tätigkeitserlass		
17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte			
18. Pauschalbesteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte			
19. Steuerpflichtige Entschädigungen und Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, die nicht ermäßigt besteuert wurden - in 3. enthalten			
20. Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auswärtsfähigkeit			
21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung			
22. Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung und an berufsständische Versorgungseinrichtungen			
23. Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Rentenversicherung und an berufsständische Versorgungseinrichtungen			
24. Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung			
25. Arbeitnehmeranteil am Gesamtsozial- versicherungsbeitrag (ohne. 23. und 24.)			
26. Ausgezahltes Kindergeld			—

Finanzamt, an das die Lohnsteuer abgeführt wurde (Name und vierstellige Nr.)

Zur Beachtung durch den Arbeitgeber

Der Arbeitgeber ohne maschinelle Lohnabrechnung, der ausschließlich Arbeitnehmer im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung nach § 8a SGB IV in seinem Privathaushalt beschäftigt, und die Lohnsteuerbescheinigung nicht im Rahmen des ElsterLohn-Verfahrens* an die Finanzverwaltung übermittelt, hat eine Besondere Lohnsteuerbescheinigung zu erteilen, wenn für einen Arbeitnehmer bei Abschluss des Lohnkontos keine Lohnsteuerkarte vorgelegen hat.

Erhebt der Arbeitgeber die Lohnsteuer ausschließlich pauschal, ist keine Lohnsteuerbescheinigung auszuschreiben. Die Besondere Lohnsteuerbescheinigung ist nach amtlich vorgeschriebenem Muster auszuschreiben.

*Informationen zum ElsterLohn-Verfahren sind unter der Internetadresse www.elsterlohn.de abrufbar.